

RS Vwgh 1984/5/24 84/16/0047

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.05.1984

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §5 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1311/75 E 15. September 1976 VwSlg 9123 A/1976 RS 4

Stammrechtssatz

Es muss unterstellt werden, dass sich die Inhaber der Konzessionen für das Taxigewerbe bei der Ausübung ihrer Gewerbeberechtigung von dem Betreiben leiten lassen, der Nachfrage des Publikums in einer dieses befriedigenden Weise zu entsprechen (Hinweis VwSlg 7340 A).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1984:1984160047.X05

Im RIS seit

04.04.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at